

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MANCHING

## 4. ÄNDERUNG

" Am Bahnhof "

MARKT MANCHING  
LANDKREIS PFAFFENHOFEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GENEHMIGT DURCH DIE REGIERUNG VON  
OBERBAYERN MIT BESCHIED VOM 11.12.1992, AZ 421-4621-PAF10-1  
ERGÄNZT MIT BESCHIED VOM 05.04.1993

PLANAUSSCHNITT M = 1 : 5000

### ZEICHENERKLÄRUNG

|   |  |   |  |
|---|--|---|--|
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  |  | Umgrenzung der Flächen mit Emissionsbeschränkung                         |
|  | Best. Splittersiedlung<br>Mischgebiet ( Bau NVO § 6 )  |  | Abgrenzung unterschiedl. Nutzung ( GE - GI - MI )                        |
|  | Gewerbegebiet ( Bau NVO § 8 )  |  | Gemarkungsgrenze<br>Manching / Großmehring                               |
|  | Industriegebiet ( Bau NVO § 9 )  |  | Bestehende Gebäude   |
|  | Flächen mit Altlasten<br>( ehemalige Hausmülldeponie )   |  | Bestehende 20 KV Hochspannungs-<br>leitung der E.ON ist bereits abgebaut |
|  | Grünflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz,<br>zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft |  | Lärmschutzzone Ca  |
|  | Fläche für die Landwirtschaft<br>(Ehemaliges Gewerbegebiet<br>" Jesuitenacker ")                             |  | Räumliche Abgrenzung BA 1  |

Alle sonstigen Planzeichen sind der Zeichenerklärung des genehmigten Flächennutzungsplanes zu entnehmen

Planfassung vom 31.10.2001

Ergänzt : 03.02.2003  
Geändert: 22.05.2003  
Aufstellung: 26.03.2003  
Geändert: 13.01.2004 ( gem. RS v. 17.12.03 )

INGENIEURBÜRO  
**OTTO** DPL.-ING. (FH)  
**TOUSCHKE**  
ZIEGLERSTRASSE 26  
89055 INGOLETTADT  
TEL 0841 2829  
FAX 0841 5 92 40

30/6100

### Verfahrensvermerke

- 1) Der Marktgemeinderat Manching hat in der Sitzung am 01. Febr. 2001 die Änderung IV des Flächennutzungsplanes des Marktes Manching beschlossen. Diese Änderung hat die Ausweisung eines Industrie- und Gewerbegebietes am „Bahnhof Manching“ zum Inhalt. Der Änderungsbeschluss wurde am 14. Febr. 2001 ortsüblich durch Anschlag an allen Amtstafeln bekannt gemacht.
- 2) Die Flächennutzungsplanänderung IV wurde mit Beschluss des Ferienausschusses vom 26. August 2004 aufgestellt. Die Änderungstextur einschließlich Erläuterungsbericht trägt das Plandatum 26. 08.2003. Die dazu erstellte UVS vom 26.08.2003 ist Bestandteil dieser Planung.

Manching, den 16. Sept. 2003



*[Signature]*

Raith  
1. Bürgermeister

- 3) Die Regierung von Oberbayern hat die Änderung V des Flächennutzungsplanes des Marktes Manching mit Bescheid vom 17. Dez. 2003 Nr. 420-4621-PAF-9 - /03 mit Einschränkungen und Auflagen genehmigt. Der Marktgemeinderat Manching hat diese mit Beschluss vom 29. Jan. 2004 in ihrem vollen Umfang anerkannt.

München, den 22. 10. 04



*[Signature]*

Grebe  
Ltd. Baudirektor

- 4) Nach erneuter öffentl. Auslegung wegen der Einschränkung und Auflagen in der Zeit vom 06. Febr. 2004 bis 20. Febr. 2004 gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 30. Jan. 2004 hat der Marktgemeinderat die Änderung IV des Flächennutzungsplanes in der Sitzung am 25. März 2004 vom 13. Jan. 2004 einschl. Erläuterungsbericht gleichen Datums und dazugehöriger Umweltverträglichkeitsstudie vom 26. August 2003 festgestellt.

- 5) Die Genehmigung der Änderung IV des Flächennutzungsplanes Manching wurde am 01. April 2004 gem. § 6 Abs. 5 und § 215a Abs. 2 BauGB öffentlich ortsüblich durch Anschlag an allen Amtstafeln bekannt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung IV mit ihren Anlagen rechtsverbindlich. Die Änderung einschließlich Erläuterungsbericht und UVS wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Manching, den 30. März 2004



*[Signature]*

Raith  
1. Bürgermeister



